

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:

Vierteljahr 1,95 Mk. ohne Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Borgiszelle 25 Pfg.
Die Reklamespalt 70 Pfg.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Oberhof, Attenhausen, Humberg, Elisenhütte.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanschluß Nr. 24.

Nr. 82.

Druck und Verlag:

Buchdr. Feinr. Müller, Nassau (Bahn).

Donnerstag, 17. Juli 1919.

Verantwortung:

Arthur Müller, Nassau (Bahn).

42. Jahrg.

République Française.

Administration des Territoires
Allemands Occupés.

CERCLE D'UNTERLAHN.
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Gewicht der Postpakete.

Das Höchstgewicht der Postpakete ist wie folgt festgesetzt: 25 Kilogramm bei Sendungen innerhalb der besetzten Gebiete und zwischen den besetzten Gebieten und dem unbesetzten Deutschland; 5 Kg. zwischen den besetzten Gebieten und den alliierten oder neutralen Ländern.

Dies, den 11. Juli 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Dem Kommandierenden General der Armee ist berichtet worden, daß in einer gewissen Anzahl von Kreisen die Bevölkerung anlässlich der Rückkehr der Kriegsgefangenen die Abhaltung von Festen beabsichtigen.

Diese Absicht ist grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Man muß in der Tat darauf hinwirken, daß nach dem Waffenstillstand alle deutschen Soldaten, die bis zum letzten Tag kämpften auf dem Schlachtfeld ihre Pflicht getan haben, ohne jede Feierlichkeit heimgekehrt sind. Es scheint also vernunftwidrig, mit dem Unterhalt seit mehreren Jahren in Frankreich außer jeder Gefahr waren, wobei manche sogar diese Ausnahmestellung freiwillig entgegennehmen.

Anderserseits wird die Rückkehr wegen der jetzigen Lage der Kriegsgefangenenlager in naheliegender Weise erfolgen.

Der Kommandierende General unterlagert jeder gemeinsame Kundgebung (offizieller Empfang, Triumphbogen, Sammlungen, Zeichnungen usw.).

Der Empfang der Kriegsgefangenen soll rein persönlichen und familiären Charakter tragen.

Dies, den 12. Juli 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Das Reichsnotopfer.

Weimar, 12. Juli. Der Reichsanzeiger enthält 53 Paragraphen des Gesetzesentwurfes, der die Bezeichnung „Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer“ trägt. Der § 1 und 2 lauten: „Der äußersten Not des Reichs opfert den Bürger durch eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu beweisende große Abgabe vom Vermögen als Reichsnotopfer.“ Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reichs, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten, sowie auf die Angehörigen der Reichs- und Provinzialverwaltung, eingetragene Gewerkschaften usw. der Abgabe unterworfen sind.

Die Unterschiede beziehen sich zunächst darauf, daß Aktiengesellschaften usw. mit dem Vermögen nach Abzug des Grundkapitals abgabepflichtig sind. Dagegen sind alle anderen erwähnten Abgabepflichtigen mit Ausnahme der Ausländer mit dem ganzen Vermögen zum Reichsnotopfer herangezogen.

Abgabefrei sind die Gliedstaaten, die Gemeinden, die Kirchen, die öffentlichen Anstalten, die Reichsbank, die Anstalten der Reichs- und Provinzialverwaltung, die öffentlichen Anstalten, die Krankenkassen und Kassen ähnlicher Art, die Anstalten oder Vereine, die ohne Rücksicht auf einen bestimmten engeren Personenkreis und ohne Erwerbsabsichten ausschließlich einem oder mehreren der nachfolgenden Zwecke dienen: Armenpflege und Krankenpflege, der Waisen, Säuglings-, Kinder- und Waisenpflege, für Minderjährige, der Fürsorge für Kriegsteilnehmer, der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. Vermögen im Sinne des Gesetzesentwurfes ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei auch Haushaltungsschulden, Schulden und Verbindlichkeiten in wirtschaftlicher Beziehung zu

nichtabgabepflichtigen Vermögensteilen stehen, unberücksichtigt bleiben. Zum steuerbaren Vermögen gehören auch nicht Möbel und Hausrat, wohl aber Edelsteine, Perlen oder Gegenstände aus edlem Metall, soweit ihr Gesamtwert den Betrag von 20 000 Mark übersteigt.

Das Vermögen der Ehegatten wird zusammen gerechnet, sofern sie nicht dauernd getrennt leben.

Der Stichtag für die Ermittlung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919. Von großem Interesse ist die Höhe der Abgabe. Sie beträgt für die inländischen Aktiengesellschaften usw., für die sonstigen inländischen juristischen Personen, für nicht rechtsfähige Vereine usw. 10 vom Hundert des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Das bedeutet gegenüber den Abgabegesehen für die sonstigen Abgabepflichtigen eine wesentliche Ermäßigung, die, soweit es sich um Aktiengesellschaften G. m. b. H. handelt, schon wegen der Doppelbesteuerung (Gesellschaft einerseits, Aktionär andererseits) berechtigt ist.

Die für die sonstigen Abgabepflichtigen vorgesehene Abgabe beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 M. des abgabepflichtigen Vermögens 10 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 50 000 M. 12 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 100 000 M. 15 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 M. 20 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 M. 25 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 M. 30 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 M. 35 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 M. 40 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 M. 45 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 1 000 000 M. 50 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 2 000 000 M. 55 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 2 000 000 M. 60 v. H., weitere Beträge 65 v. H.

Besitzt beispielsweise jemand 50 000 M., so würden nur 45 000 M. abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 45 000 M. unterliegen. Hat der Abgabepflichtige, so heißt es in dem Gesetzesentwurf, oder haben im Falle der Zusammenrechnung des Vermögens der Ehegatten beide Ehegatten zwei oder mehr Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 M. von der Abgabe freigestellt, zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 M. die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben. Vom Rest des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Ist eines der Kinder bereits unter Hinterlassung von Abkömmlingen gestorben, so zählt das verstorbene Kind mit. Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag zusätzlich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H. innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die geschuldete Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten.

Auf Verträge gegen das Gesetz sind hohe Strafen gelegt. Die Einnahme aus den Tilgungsbeträgen des Reichsnotopfers ist ausschließlich für die Abmilderung der Reichsschuld zu verwenden.

Der Friedensvertrag.

Die Aufhebung der Blockade.

Verfaillies, 13. Juli. Ministerpräsident Clemenceau hat eine Note folgenden Inhalts an den Präsidenten der deutschen Friedensdelegation gerichtet:

„Sie haben durch die Note vom 10. Juli mitgeteilt, daß der Präsident des Deutschen Reiches am 9. ds. Mts. nach Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung die Ratifikation des am 28. Juni unterzeichneten Friedensvertrages, das angeschlossene Protokoll und das Abkommen betr. die militärische Besetzung der Rheinlande, die am selben Tage unterzeichnet wurden, vollzogen hat. Die Ratifikationsurkunde ist in einmaliger Ausfertigung heute im Generalsekretariat des Friedenskonferenzen niedergelegt worden. Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen Kenntnis davon genommen haben, daß die ordnungsmäßige und vollständige Ratifikation des Friedensvertrages durch die deutsche Republik offiziell notifiziert wurde. Es ist infolgedessen Befehl gegeben worden, die Blockade Deutschlands vom 12. Juli ab aufzuheben.“

c Paris, 14. Juli. Die Handelszensur für Deutschland wurde zugleich mit der Blockade aufgehoben. Mit den Neutralen sind Verhandlungen im Gange, um deren sofortige Einwilligung zur Aufhebung der mit den assoziierten Mächten abgeschlossenen Blockadeabkommen zu erlangen.

Die Ausfuhrbewilligung zurückgezogen.

m Paris, 15. Juli. Die Regierung zog die Ausfuhrbewilligung für gewisse Lebensmittel wieder zurück infolge des Hinausschlüssens der Preise.

Die erste Rate.

c Rotterdam, 13. Juli. Nach dem Echo de Paris hat Deutschland am 1. Oktober die erste Kriegsschuldungsraten in Höhe von zehn Milliarden Franken zu zahlen.

Ein aufgezwungener Friede.

c Bern, 18. Juli. Das Zentralkomitee für die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen, eine Zweigorganisation der Union of democrats central in London, erläßt einen öffentlichen Protest gegen den Frieden, den Deutschland gezwungenermaßen unterschreiben mußte. In dem Aufrufe heißt es:

„Wir erklären feierlich, daß unser Gewissen sich kategorisch weigert, diesem Vertrage irgendwelche moralische Gültigkeit zuzuerkennen, und daß wir es als unsere Hauptaufgabe betrachten, diesen Vertrag durch einen Frieden zu ersetzen, der den Völkern und den Idealen der Völker entspricht.“

Die Prüfung in der französischen Kammer.

c Paris, 12. Juli. Nach einer Havasmeldung versprach Clemenceau dem Kammerauschuß für den Friedensvertrag, dem Ausschuß die Protokolle der Friedenskonferenz mitzuteilen. Diese Dokumente werden als streng geheim betrachtet. Sie wurden bisher nur den fünf Großmächten mitgeteilt.

Rückkehr der Kriegsgefangenen

c Versailles, 14. Juli. Die ersten deutschen Kriegsgefangenen in Stärke von 3000 Mann sollen am 20. Juli vom Kriegsgefangenenlager Reims abgehen.

c Berlin, 15. Juli. Als erste Rate zum Empfang und zur Unterstützung der Kriegsgefangenen hat das Reich eine Milliarde bewilligt.

c Newyork, 14. Juli. „Newyork Herald“ behauptet, die deutsche Regierung habe den Vorschlag gemacht, für je zwei Kriegsgefangene einen Zivilarbeiter aus Deutschland zu stellen. Die von Deutschland an diese Arbeiter gezahlten Löhne sollten von dem Schadenersatzbetrag, den Deutschland zu zahlen hat, in Abzug gebracht werden. Deutschland würde so seinen Angehörigen Geld zahlen, das es wiederum zum Teil als Steuer einbringe, und auf diese Weise die Frage der Wiedergutmachung erleichtert werde.

c Bern, 14. Juli. Nachdem die letzten Schwierigkeiten, die der Entlassung der 30 000 noch in der Schweiz befindlichen Kriegsinternierten im Wege gestanden haben, beseitigt sind, wird die Kriegsinternierung in der Schweiz in etwa Monatsfrist beendet sein.

c Versailles, 14. Juli. Die Frage der Rückbeförderung der Kriegsgefangenen liegt bis jetzt noch im Dunkeln. Einige Blätter verknüpfen seit einigen Tagen diese Frage mit der Frage des Wiederaufbaues der Kampfgebiete in Nordfrankreich. Die durch eine Wolffnote klargestellte Sachlage, daß die Friedenskonferenz eine derartige Vermengung zweier vollständig verschiedener Materien nicht zulasse, veranlaßt den „Matin“ zu einer offiziellen von der französischen Regierung insinuierten Erklärung. Das Blatt sagt:

Gewiß müßten deutsche Kriegsgefangene in gewissen Zeitabständen zurückbefördert werden. Da aber Deutschland sich formell verpflichtet habe, die Kampfgebiete wieder aufzubauen, sei es natürlich, daß die Stellung deutscher Zivilarbeiter den Abtransport der Kriegsgefangenen beeinflussen müßte. Nur in dem Maße, in dem diese Arbeiter in Frankreich einträfen, werde man die Vertragsklausel betreffend die Kriegsgefangenen ausführen können.

Durch diese Auslegung ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, unverzüglich mit den alliierten Regierungen über die Kriegsgefangenenfrage zu verhandeln.

Die Auslieferungsfrage.

Ein Schritt der deutschen Kaiserin.

c Haag, 14. Juli. Die amtliche „Wire-

less Express“ gibt bekannt, daß die deutsche Kaiserin an die Königin Wilhelmina ein Telegramm richtete, worin um die Intervention der Königin von Holland und ihre Vermittlung beim englischen König und der britischen Regierung gebeten wird, um die Auslieferung des Kaisers zu verhindern.

Holland für die Auslieferung?

c Paris, 13. Juli. Aus Holland wird gemeldet, daß infolge außeramtlicher Verhandlungen mit dem Verbands die holländische Regierung die Auslieferung des Kaisers bewilligt habe. Der Akt der Auslieferung soll im Haag erfolgen.

Das Ende der Krisis im Reichskabinett.

Das Kompromiß in der Grundrechtsfrage.

c Berlin, 14. Juli. Eine Besprechung zwischen Vertretern der preussischen Staatsregierung und Vertretern der mehrheitssozialistischen Fraktion der Landesversammlung und der Nationalversammlung wegen Herbeiführung einer Uebereinstimmung beider Fraktionen in der sogenannten Grundrechtsfrage führten nach dem „Lokal-Anzeiger“ zur Bestätigung des zwischen den sozialdemokratischen Führern und dem Zentrum vereinbarten Kompromiß.

Robert Schmidt Nachfolger Wiffels.

c Berlin, 12. Juli. Die Politisch-Parlamentarischen Nachrichten melden aus Weimar: Die Krisis im Reichswirtschaftsministerium ist beendet. Nachdem der Reichswirtschaftsminister auf seinem Rücktritt beharrte und die Hamburger Genossenschaftler, denen das Amt angeboten worden war, abgelehnt hatten, wurde nochmals der Reichsernährungsminister Schmidt aufgefordert, das Reichswirtschaftsamt zu übernehmen. Robert Schmidt hat jetzt das Amt angenommen, er verwaltet das Reichsernährungsamt kommissarisch weiter. Die Unterstaatssekretäre, insbesondere für das Reichswirtschaftsamt, sind noch nicht ernannt worden.

Die Anrechnung der Kriegszeit.

c Weimar, 11. Juli. Der Reichsfinanzminister hat der Nationalversammlung einen Gesetzesentwurf zugehen lassen über die Anrechnung der Kriegszeit bei solchen Beamten, die nicht direkt im Kriegsgeschehen beschäftigt waren, in der Heimat aber kriegswichtige Dienste geleistet haben. Die Bestimmungen des Gesetzes entsprechen im allgemeinen der kaiserlichen Verordnung vom 15. August 1915.

Aus dem besetzten Rheinlande.

c Amsterdam, 12. Juli. Die „Times“ meldet aus Koblenz, daß die amerikanische Besatzungsarmee gestern ein weitverbreitetes Komplott entdeckt habe, Lebensmitteldiebstahl, die für die amerikanische Armee bestimmt gewesen seien, nach dem unbesetzten Deutschland zu schicken. Es seien mehrere Male Eisenbahnwagen, die mit Speck, Konserven, Zigaretten und Automobilreifen beladen gewesen, aber als leer bezeichnet worden seien, in die neutrale Zone durchgelassen, wo sie an einer kleinen Station ausgeladen worden seien. Die Waren seien nach Kassel und anderen Städten geschickt worden. Der Wert der gestohlenen Waren betrage mehrere tausend Pfund. Die amerikanische Behörde habe mehrere deutsche Eisenbahnbeamten verhaftet und Amerikaner verschiedenen Ranges Verhören unterzogen, um herauszufinden, ob sie an dem Komplott, das von der amerikanischen Grenzgarde entdeckt worden sei, beteiligt seien.

Die Loslösung Birkenfelds von Oldenburg.

Anschluß an einen Nachbarstaat.

c Birkenfeld, 15. Juli. In der Provinz Birkenfeld ist gestern die Republik Birkenfeld als selbständige Republik unter eigener Verwaltung im Verbands des deutschen Reiches ausgerufen worden. Eine provisorische Regierung hat sich gebildet.

Die Friedensverhandlungen.

Der Grundsatz der offenen Tür.

c Bern, 13. Juli. Der interalliierte Kolonialausschuß hat, wie der „Corriere della Sera“ erfährt, einstimmig den Grundsatz der offenen Tür für alle Staaten unter Ausschluss jeder Vorrechte für den Mandatarstaat gutgeheißen.

Die Österreichische Grenze.

c Versailles, 12. Juli. Der Oberste Rat der Alliierten vereinigte sich gestern nachmittag, um die Beratungen über die Festsetzung der österreichischen Grenze fortzusetzen.

Streik und Unruhen.

Neue Forderungen der Bankbeamten.

c Berlin, 12. Juli. Wie der Allgemeine Verband deutscher Bankbeamten mitteilt, ist der Tariffschiedspruch in den Betriebsberatungen abgelehnt und die Forderung einer Entschädigungssumme für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober von 1500 Mark für Verheiratete und 1000 Mark für Ledige aufgestellt worden.

Siegesfeier in Cadix.

c Cadix, 13. Juli. Das französische Konsulat ordnete ein Teodemo in der Kathedrale an, um das Friedensfest zu feiern. Alle alliierten Konsulen, sowie die Vertreter der Zivil-, Militär- und Kirchenbehörden werden der Feier beizuwohnen.

Holland.

Die 45stündige Arbeitswoche.

c Haag, 11. Juli. Das Niederl. Korr.-Büro meldet: Die 2. Kammer nahm heute das Gesetz über die 45stündige Arbeitswoche an.

England.

König Ferdinand von Bulgarien.

c Amsterdam, 12. Juli. Nach einer Meldung der „Zentral News“ wurde die Beschlagnahme aller Besitzungen des Königs Ferdinand von Bulgarien in England im Werte von 400 000 Pfund angeordnet.

Italien.

Peinliche Ueberraschung in der Kammer.

c Bern, 12. Juli. Der römische Mitarbeiter des „Corriere della Sera“ meldet, daß die Erklärung Tittonis, der heute nach Paris zurückkehrt, eine peinliche Ueberraschung in der Kammer hervorgerufen habe, nachdem sie sich bis vor wenigen Wochen von der Delegation hatte täuschen lassen.

„Daß Tittoni Italien die richtige Sachlage gezeigt habe, sei ein Verdienst. Heute unmögliches zu fordern, sei ein Unrecht. Die jetzige Lage fordere schnelle Erledigung der Fragen der auswärtigen Politik, wie sie ja auch von Tittoni in Aussicht gestellt worden sei.“

Portugal.

Der Eisenbahnerstreik.

c Lissabon, 12. Juli. Ausländische Eisenbahner rissen an verschiedenen Orten die Schienen auf. Zwischen Alfairos und Villa Nova d'Alcos entgleiste ein Zug.

c Badajoz, 13. Juli. Die Lage in Portugal verschlimmert sich beständig. Der Eisenbahnverkehr liegt vollständig still. Die Schienen sind aus den Schwellen gerissen, die Tunnel sind verbarrikadiert.

Die Einwanderung in den Vereinigten Staaten.

c Haag, 11. Juli. Der Präsident der amerikanischen Arbeiterdelegation Comper hat gestern seinen Standpunkt über die Einwanderung auseinandergesetzt. Er sagte, in den letzten 20 Jahren sei die Einwanderung so groß gewesen, daß sie eine Gefahr für die Arbeitsbedingungen der Amerikaner selbst dargestellt habe. Nur wenn die einwandernden Arbeiter sich auf gleicher Grundlage organisierten wie die Amerikaner und wenn sie sich verpflichteten, für die Aufrechterhaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, die gegenwärtig in Amerika bestünden, wäre es dafür, die Einwanderung unbeschränkt fortbestehen zu lassen. Wenn dies nicht der Fall sei, müsse die Regierung einschreiten.

Die Kohlenversorgung im nächsten Winter.

c Berlin, 9. Juli. Beim Reichswirtschaftsministerium hat mit Vertretern der Reichs- und Landesbehörden eine Besprechung über die Kohlenlage stattgefunden, in der von beiderseits ein Bild der augenblicklichen Verhältnisse und der für den Winter zu erwartenden Versorgung gegeben wurde. Danach ist die Lage äußerst ernst. Die Eisenbahnen und die Gaswerke haben bisher in diesem Jahre im Gegensatz zum Vorjahre keinerlei Bestände für den Winter ansammeln können, und auch für den Hausbrand ist die Heranschaffung von Wintervorräten bisher nicht möglich gewesen. Die Folgen des gewaltigen Rückgangs der Förderung und des Streiks in den Kohlenrevieren und im Verkehrswege werden darum erst im kommenden Winter in ihrer vollen Schwere auf dem deutschen Volke lasten, zumal die Ausfichten auf demnächstige erhebliche Steigerung gering sind. Hierzu kommt, daß bekanntlich der Friedensvertrag die Lieferung riesiger Kohlenmengen an den Verband vorsieht. Wir haben also für den Winter zu erwarten: In Stadt und Land eine bedeutend schlechtere Hausbrandlieferung als im Vorjahre, bedeutend

schlechtere und ungleichmäßigere Versorgung der Gaswerke und der Elektrizitätswerke, Verringerung der Zufuhren an die Industrie in einem Maße, daß einschneidende Arbeitslosigkeit und Verringerung der Erzeugung selbst wichtiger Industrien unvermeidlich erscheinen. Es ist dringend nötig, daß auch die Öffentlichkeit über den Ernst der Lage sich klar wird.

Von Nah und Fern.

c Nassau, 14. Juli. Trozdem das Wetter am gestrigen Sonntag zu Ausflügen nicht einladend war, unternahmen der Männergesangsverein und die Turngemeinde den auf diesen Tag festgesetzten Ausflug nach Schweighausen mit ca. 140 Personen. Der vorgeschriebene Weg über Miffelberg-Sulzbach konnte durch den anhaltenden Regen, wodurch die Wald- und Feldwege aufgeweicht waren, nicht eingehalten werden und somit ging es dann fröhlichen Mutes auf der Chaussee nach Schweighausen, wo dann bei Gastwirt Hinterwälder (Erholungsheim) Rast und Einkehr gemacht wurde. Nachdem man sich an den dargebotenen Erfrischungen gelabt hatte, brachte der Männergesangsverein mehrere Chöre und Lieder zu Gehör, die großen Beifall fanden. Die Mitglieder der Turngemeinde konnten wegen des schlechten Wetters nicht in Tätigkeit treten, dafür wurde aber von Jung und Alt tüchtig das Tanzbein geschwungen. Gegen 7 Uhr trat man wohlbeachtet den Heimweg an; mit dem Bewußtsein, wieder einmal den Eindrücken der Jetztzeit entrückt gewesen zu sein und fröhliche Stunden verlebt zu haben.

c Nassau, 15. Juli. Es besteht in manchen Kreisen die Ansicht, daß das Emser Stadtgeld zu Mk. 1. — nicht mehr als Zahlungsmittel gültig sein. Dieses ist irrig. Sollte trotzdem hier und dort in der Abnahme dieses Geldes Schwierigkeiten gemacht werden, so weisen wir darauf hin, daß die Stadtkasse jederzeit dieses Geld in Empfang nimmt. Auch die höheren Werte werden von dieser Stelle angenommen.

c Oberlahnstein, 14. Juli. (Hunde an die Leine.) Infolge festgestellter Tollwut bei einem Hunde in Pfaffendorf treten für die Gemeindebezirke Ober- und Niederlahnstein, Mielen, Alverden, Fackbach, Fackel die Vorschriften der Viehpollzeilichen Anordnungen in Kraft.

c Oberursel, 15. Juli. Die Stadtverordneten lehnten einen Antrag der Unabhängigen auf Umwandlung der nach Fürlichkeiten benannten Straßen mit der Begründung ab, daß die Namen stets an die glücklichen Zeiten der Stadt und des deutschen Volkes erinnern würden. Auch der Antrag auf Entfernung der Kaiserbilder aus dem Sitzungssaal wurde abgelehnt.

Die Polen in Thorn.

c Berlin, 14. Juli. Wie der „Deutschen Allg. Ztg.“ aus Thorn gemeldet wird, ist der Einzug der polnischen Truppen in Thorn zum 24. Juli in Aussicht genommen.

Umsatzsteuer.

Durch das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 ist eine allgemeine Pflicht zum Führen von Büchern für solche Gewerbe begründet worden, die nach § 1 des Gesetzes steuerpflichtig sind. Sie müssen Aufzeichnungen machen, aus denen die Einnahmen (Entgelte) sich feststellen lassen. Die Bücher sollen gebunden sein und sind seit 1. Juli fortlaufend mit Zahlen zu versehen.

Diese Buchführungspflicht liegt auch dem Kleinhandwerker ob, also auch allen Inhabern von Ladengeschäften, sowie Landwirten. Es ist dringend anzuraten, die Bücher recht sorgfältig zu führen, denn wenn die Aufzeichnungen ordnungsmäßig und richtig sind, werden sie der Feststellung der Steuer zugrunde gelegt. Eintragungen sollen nicht auf irgendeine Weise z. B. durch Streichungen, unleserlich gemacht werden; auch radieren ist unstatthaft. Die Einnahmen sollen grundsätzlich täglich eingetragen werden. Die Aufzeichnungen und Bücher sollen 6 Jahre aufbewahrt werden.

Soweit die Aufzeichnungspflicht in weiterem Umfange bereits durch andere gesetzliche Vorschriften begründet ist, sind diese maßgebend. Das gilt beispielsweise für die Buchführungspflicht der Vollkaufleute und die Verpflichtung zur Buchführung auf Grund gewerblicher Bestimmungen.

Die Steuer ist bedingt durch Leistung eines Entgeltes. Die Steuer wird aber auch erhoben, wenn der Geschäftsmann aus seinen eigenen Betrieben Gegenstände entnimmt, um sie zu außerhalb seiner Tätigkeit liegenden Zwecken zu gebrauchen oder zu verbrauchen. In solchen Fällen erhält er zwar keinen Gegenwert dafür, aber er zieht doch Nutzen daraus, und das begründet die Steuerpflicht gleichfalls; als Entgelt gilt dabei derjenige Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt. Der Teil der Entgelte, der auf die Entnahme aus dem eigenen Betriebe entfällt, bleibt außer Ansatz unter zwei Voraussetzungen:

1. wenn er 2000 Mk. jährlich nicht übersteigt und
2. wenn die Gesamtheit der Entgelte 15 000 Mk. jährlich nicht übersteigt.

Der Berechnung wird das Ergebnis des Kalenderjahres zugrunde gelegt.

Der Eigenverbrauch muß in die Bücher eingetragen werden. Er braucht aber in den meisten Fällen erst am Schlusse des Kalender-

jahres und zwar schätzungsweise hinzugerechnet zu werden.

Wer Bücher dieser Art bisher nicht geführt hat, wird aufgefordert, das Versäumte unverzüglich nachzuholen. Ob dieser Verpflichtung genügt ist, wird nachgeprüft werden.

Diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände führen, haben hinsichtlich dieser Gegenstände ein Lagerbuch und ein Steuerbuch nach Art des vorgeschriebenen Vordrucks zu führen. Ob die Bestände aufgenommen und die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, wird in der nächsten Zeit nachgeprüft werden.

Nassau, den 12. Juli 1919.

Der Magistrat: (Umsatzsteueramt)
Hasenclever.

Bekanntmachung.

Die Steuerzettel sind in den letzten Tagen zugestellt worden. Im Hinblick auf den bereits zurückliegenden ersten Fälligkeitstermin, sowie mit Rücksicht darauf, daß bereits in der ersten Hälfte des Monats August die Steuern für das 2. Vierteljahr fällig werden, empfiehlt sich die Zahlung für ein halbes Jahr in einer Summe.

Die Stadt nimmt als Zahlungsmittel auch Zinscheine von Kriegsanleihen entgegen, ebenso Schecks auf die Nassauische Landesbank. Im übrigen kann auch Steuer auf das Konto der Stadtkasse bei der hiesigen Landesbankstelle und auf Postcheckkonto Nr. 12544 Frankfurt a. M. überwiesen werden.

Nassau, den 14. Juli 1919.

Der Magistrat:
Hasenclever.

Öffentliche Quittung.

Es gingen bei uns ein:

Für erblindete Krieger 2 Mk.

Für die Kinder im Erzgebirge 2 Mk.

Nassauer Anzeiger.

Ein Paar neue Damenschuhe

zu verkaufen. Näheres Nassauer Anzeiger.

Wer übernimmt in Nassau

ein Geschäft in Kurz- und Spielwaren

und Haushaltswaren-Artikeln.

Offerten unter Coblenz 10 an die Geschäftsst.

Feinen Butter-Reks

(kartenfrei) eingetroffen bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Älteres selbständ. Mädchen

sosort gesucht. Meldungen bei

Mehrgerei Hammerstein.

Serviermädchen

und Zimmermädchen

für sosort gesucht.

Hotel Allemanla, Bad Ems.

10-12 Wagen

Pferdedung

hat abzugeben

Löwenbrauerei Nassau (Lahn).

Frische

Pflückerbienen

prima Ware, laufend in großen Mengen abzugeben.

Hofgut Kirchheimersborn.

Fernsprecher 215 Bad Ems.

Feines Marzipan

in 100 Gr.-Stücken empfiehlt

J. W. Kuhn, Nassau.

Nachrichten des Wirtschafts-

amtes der Stadt Nassau.

Höchstpreise für Fleisch und Wurst.

Frisches Schweinefleisch	2,30	A d. Pfd.
Rindfleisch	3,20	" "
Hammelfleisch	3,40	" "
Kalbfleisch	2,50	" "
Rost- oder Lendenbraten	3,40	" "
Rost- oder Lendenbraten	ohne Knochen	4,00
Frisch. Schweinefleisch	2,50	" "
Frische Wurst	2,10	" "
Fleischwurst und		
Schwarzenmaggen	3,00	" "

Fleisch.

Verkauf von Frischfleisch und Frischwurst am Freitag, den 18. Juli, vorm. von 7 $\frac{1}{2}$ - 12 Uhr und nachm. von 1 - 6 Uhr in den Regereien L. Huth, H. Paulus und P. Hammerstein.

Umtausch der Zuckerkarten.

Die neuen vom 1. August an gültigen Zuckerkarten werden am Samstag, den 19. Juli, vormittags von 8 - 12 Uhr und nachmittags von 2 - 4 Uhr im Rathause ausgegeben.

Fleischverorgungsbezirk Bergnassau-Scheuern.

Die Fleischausgabe erfolgt in dieser Woche

Freitag Vormittag:

Von 9 - 10 Uhr Oberwies, Schweighausen, Deggshofen und Beisig.

Von 10 - 11 Uhr Sulzbach.

Von 11 - 12 Uhr Dienethal und Miffelberg.

Freitag Nachmittag:

An die Bewohner von Bergn.-Scheuern:

Von 3 - 4 Uhr Fleischkarten 201 - 300

Von 4 - 5 Uhr Fleischkarten 1 - 100

Von 5 - 6 Uhr Fleischkarten 101 - 200

Bergn.-Scheuern, 16. Juli 1919.

Der Bürgermeister:

Rau.

Pyramiden.

Fliegenfänger, Fliegen-

töter, Drahtfliegenfallen

zu haben bei J. W. Kuhn, Nassau.

Ausgefärbte Haare

kauft zu Tagespreisen

Friseur Kürsten.

Sauerkraut abzugeben.

Hauswirtschaftsschule.

Schöne Erdkohlrabi-Pflanzen (weiße Riesen), Lauch, Rosenkohl empfiehlt

Jherott, Nassau.

Feinseife

Stück zu 2,50, 3. — und 3,50 Mk. erhältlich bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Stückkalk

eingetroffen.

Ehr. Balzer, Nassau.

Baumaterialienhandlung.

Vanille in Stangen, Vanille-Zucker

Anis, Zimmt, Muskatnüsse, Natron

eingetroffen bei J. W. Kuhn, Nassau.

„Aechter Weineffig“

zum Einmachen,

sowie Speise- und Tafelessig

zu haben bei J. W. Kuhn, Nassau.

Gebr. Kaffee

stets frisch aus der eigenen Rösterei, rein und kräftig schmeckend

Pfund 10 Mark

zu haben im

Kölner Konjum-Geschäft,
Nassau, Untersstraße 4.